

Die Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH (STADTWERKE) bietet gemäß § 41a Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) elektrische Energie im Rahmen des dynamischen Stromtarifes innerhalb ihres Verteilnetzes zu den nachstehenden Preisen und Bedingungen an.

Voraussetzung für die Belieferung zu den Konditionen des dynamischen Tarifes ist, dass die Abnahmestelle mit einem intelligenten Messsystem (iMSys) ausgestattet ist. Das iMSys muss die Verbrauchswerte viertelständlich erfassen und automatisiert weitergeben.

Der KUNDE muss sich im Online-Portal der Stadtwerke und in der App registrieren. Dort kann er die variablen Börsen-Strompreise für den folgenden Tag ab 16 Uhr einsehen.

## 1. Dynamischer Tarif - Zusammensetzung

Der Strompreis setzt sich zusammen aus:

- dem variablen Börsenpreis (in Ct/kWh)
- dem Vertriebs-Arbeitspreis (in Ct/kWh)
- dem Vertriebs-Grundpreis (in €/Monat)
- den im Lieferzeitraum geltenden Steuern, Umlagen, Netzentgelten.

### Varianter Börsenpreis

Für den variablen Börsenpreis werden für die tatsächliche Liefermenge je Viertelstunde die viertelständlichen Börsenpreise der geschlossenen Auktion an der EPEX Spot SE eingesetzt. Die EPEX Spot SE ist die europäische Börse für kurzfristigen Stromgroßhandel in vielen Ländern Europas.

Der sich viertelständlich ändernde variable Börsenpreis ist daher abhängig vom jeweiligen Börsenkurs und variiert stark. Die jeweils gültigen variablen Börsenpreise (EPEX-Spot Preise) für den Folgetag sind im Online-Portal der Stadtwerke und in der App einsehbar.

#### Vertriebs-Arbeitspreis

| netto       | brutto      |
|-------------|-------------|
| 2,70 Ct/kWh | 3,21 Ct/kWh |

#### Vertriebs-Grundpreis

| netto        | brutto       |
|--------------|--------------|
| 5,00 €/Monat | 5,95 €/Monat |

Die Netzentgelte, Umlagen und Steuern betragen 2026 voraussichtlich:

|  | Arbeitspreis Ct/kWh (netto) | Grundpreis €/Jahr (netto) |
|--|-----------------------------|---------------------------|
| Stromsteuer  | 2,050                       |                           |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde)                        | 1,320                       |                           |
| Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz                                    | 0,000                       |                           |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz                                 | 0,446                       |                           |
| Aufschlag für besondere Netznutzung/Umlage nach § 19 Absatz 2 der StromNEV | 1,559                       |                           |
| Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes                  | 0,941                       |                           |

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

|   |       |
|---|-------|
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde                  | 6,320 |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis und Abrechnungspreis Netz | 84,00 |
| Messstellenbetrieb  | 15,00 |

## 2. Umsatzsteuer

Die angegebenen Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten den gesetzlichen Steuersatz von zurzeit 19 %; vom Kunden zu entrichten ist jedoch die jeweils geltende Umsatzsteuer. Die Bruttopreise sind aus Übersichtsgründen zum Teil gerundet.

### 3. Inkrafttreten

Diese Preisregelungen gelten ab dem 01.01.2026.

### 4. Weitere Informationen

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen erhalten Sie in unserem Kundenzentrum, Sachsenallee 65 in Glauchau oder telefonisch während der Öffnungszeiten.

#### Stromkennzeichnung – Stromlieferung der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Juli 2005 (Referenzjahr 2024)

| Energieträgermix<br>Kategorie  | Einheit                     | Gesamtunternehmensmix<br>(ohne EEG) | Einzelkunden mit<br>Ökostromlieferungen<br>Stromtankstellen          | Residualmix (verbleibender Energiesmix des Unternehmens – mit EEG) | Energieträgermix<br>Deutschland<br>Durchschnittswerte zum Vergleich<br>(Quelle BDEW) |
|--|-----------------------------|-------------------------------------|--|--|--|
| Kernkraft  | %                           | 3,8                                 | 0  | 2,0  | 0  |
| Kohle  | %                           | 64,8                                | 0  | 33,5   | 22,8   |
| Erdgas   | %                           | 22,8                                | 0  | 11,8   | 13,4   |
| Sonstige fossile Energieträger   | %                           | 2,3                                 | 0  | 1,2  | 1,5  |
| Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage   | %                           | 0                                   | 0  | 50,9   | 50,9   |
| Sonstige Erneuerbare Energien/erneuerbare Energien mit Herkunfts-nachweis, nicht finanziert durch die EEG-Umlage | %                           | 5,2                                 | 100,0  | 0  | 11,4   |
| erneuerbare Energien aus berechnetem Energieträgermix  | %                           | 1,1                                 | 0  | 0,6  | 0  |
| Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage   | %                           | 0                                   | 0  | 0  | 0  |
| Umweltauswirkungen je Kilowattstunde   | bezogen auf Unternehmensmix |                                     | bezogen auf Einzelkunden mit Ökostromlieferungen<br>Stromtankstellen | bezogen auf Residualmix  | bezogen auf Deutschlandmix   |
| - Radioaktiver Abfall  | g/kWh                       |                                     | 0  | 0,00005  | 0  |
| - CO <sub>2</sub> -Emissionen  | g/kWh                       | 0,0001<br>772                       | 0  | 400  | 298  |

Hinweis: Stand der Informationen: 01. Juli 2025